



## Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3500 und b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3501“ (Drucksache 20/3812)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung (Drs. 20/3812) zu a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 (Drs. 20/3500) wird wie folgt geändert:

Anlage 1 (Änderungen am Sachhaushalt) wird wie folgt geändert:

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2026 gem. Drs. 20/3812	zu ändern	neuer Ansatz 2026	Erläuterung
0740 68426 (MG 06)	187	Leseförderung	175,0	-120,0	55,0	Die Erläuterungen werden wie folgt geändert: Streichen des ersten Satzteils "Projektförderung an den Friedrich-Bödecker-Kreis.. bis "sowie". Es soll da stehen "Veranschlagt ist eine Projektförderung an den Landesverband Bibliotheken SH e.V....".
0740 68434 (MG 06)	187	Literaturförderung	449,4	+50,0	499,4	In den Erläuterungen zu Pos. 1 wird ergänzt: „Strukturelle Erhöhung +120,0 T€ ab 2026 für die dauerhafte Absicherung des Projekts "Autorenbegegnungen" sowie für die Erhöhung der Liliencron-Dozentur +10,0 T€.“ Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert: Verpflichtungsermächtigung 2026 i. H. v. 738,0 T€, davon fällig 2027 und 2028 je 369,0 T€.
1116 – 325 01 (MG 01)	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	565.164,4	-70,0	565.094,4	Reduzierung der Nettokreditaufnahme zur Gegenfinanzierung.

Sich hieraus ergebende Folgeänderungen an Haushaltsplan und Haushaltsgesetz sind nachfolgend vorzunehmen.

Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

Oliver Brandt  
und Fraktion